

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB):

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. 2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. 3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. Der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. 4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. 5. Die Errechnung der Anzeigenpreise erfolgt über festpauschale Anzeigenpreise je Formatgröße laut der jeweils geltenden Anzeigenpreislise. 6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. Bei rubrizierten Anzeigen gewährleistet der Verlag den Abdruck in der jeweiligen Rubrik, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. 7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. 8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder von Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdbeilagen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. 9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. 10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder bei unvollständigen Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß; in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. 11. Mit dem Ersterscheinen der Anzeige wird der Rechnungsbetrag für den vereinbarten Zeitraum fällig. 12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeigen übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. 13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 1 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. 14. Der Auftrag wird zunächst auf die umeitig angegebene Dauer erteilt. Die Laufzeit beginnt mit dem Tag des Ersterscheinens der Anzeige. Sie verlängert sich jeweils um die umeitigete Dauer, sofern nicht mindestens 4 Wochen vor Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt wird. 15. Der Verlag liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzei-

genauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige. 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. 17. Aus einer Auflagenminderung kann ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage oder - wenn eine Auflage nicht zugesichert ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 % beträgt. Darüber hinaus sind etwaige Preisermäßigungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte. 18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Einträge auf Ziffernanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. 19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages. 20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Korbach. Soweit Ansprüche des Verlages nicht in Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Korbach vereinbart. 21. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Vereinbarungen unwirksam sein, so hat diese auf den Bestand der übrigen Bestimmungen keinen Einfluss. Unwirksame Bestimmungen sind so ausulegen, zu ergänzen oder durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, daß der mit ihnen beabsichtigte Zweck weitestgehend erreicht wird. 22. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführlig oder getäuscht wird. 23. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siziert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sizierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu. 24. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen oder Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. 25. Stellt der Werbungstreibende Druckunterlagen zur Verfügung, so sind, wenn ein ungenügender Abdruck auf mangelhafte Druckunterlagen zurückzuführen ist, Ansprüche jeder Art ausgeschlossen. Das gleiche gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungstreibende nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt. 26. Satz und Gestaltung von Anzeigen erfolgen, soweit keine Druckvorlagen geliefert werden, gemäß den technischen Möglichkeiten des Verlages. 27. Für nicht bzw. nicht termingerecht erschienene Anzeigen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens. Kein Schadenersatz wird für fehlerhaft veröffentlichte oder fehlende Kontrollangaben gewährt. 28. Der Verlag übernimmt keine Haftung für die Weiterleitung von Zuschriften auf Ziffer-Anzeigen und leistet keinen Ersatz für in Verlust geratene oder fehlgeleitete Zuschriften und Unterlagen. 29. Der Verlag behält sich vor, bei unbekanntem Auftraggeber Vorauszahlung zu verlangen. 30. Anzeigen und Beilagen von Werbungstreibenden, die am Verlagsort ansässig sind oder hier Filialen unterhalten, werden Werbungsmittern nicht provisioniert, es sei denn, daß es sich um überregionale Markenwerbung handelt. 31. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. 32. Für alle Aufträge gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die zurzeit gültige Preisliste. Abweichungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Sinngemäß finden die Geschäftsbedingungen auch für Beilagenaufträge Anwendung. Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Preise und Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.

UPLAND



MEDIA DATEN

Erscheinungsweise: Monatlich
Auflage: ca. 50.000/Jahr

Sven Schütz

Prof.-Amelung-Weg 5
34508 Willingen

Telefon 0 56 32-6 98 50

Telefax 0 56 32-6 94 35

Mobil 01 63-4 27 36 99

E-Mail info@upland-tips.de

www.upland-tips.de



Satz & Druck Klemmerling GmbH, Brilon

Bankverbindungen Sparkasse Waldeck-Frankenberg · BLZ: 523 500 05 · Konto-Nr. 4 184 und 116 830
Waldecker Bank · BLZ: 523 600 59 · Konto-Nr. 1 314 211 und 1 312 537

UPLAND-TIPS: EIN MAGAZIN FÜR ALLE!

Geschichte:

„Das Magazin wird zukünftig zu Beginn jeden Monats erscheinen. Es ist konzipiert für Willingen, (Upland) sowie die umliegenden Gemeinden und deren Gäste. UPLAND-TIPS ist also eine Zeitschrift für alle. Ob jung oder alt, Gast oder Einheimischer – jeder findet bei uns Informationen, die ihn interessieren. UPLAND-TIPS ist das erste Magazin, das von Upländern für Upländer geschrieben wird. Wir wollen über unsere Heimat informieren, vorstellen, berichten, erzählen...“. Mit diesen Sätzen begann im Juli 1986 die Geschichte von UPLAND-TIPS. In den letzten Jahren ist mit UPLAND-TIPS ein Archiv entstanden, das die Entwicklung und Geschichte des Uplandes aufgezeichnet hat. Ein immer wieder interessanter Blick in vergangene Ausgaben vermittelt die Veränderungsprozesse in der Region. Auch wir haben uns verändert bzw. angepasst: Layout, Auflage, Stärke, Farbwahl, Verteilung etc. – eins ist jedoch geblieben und so soll es auch in Zukunft bleiben: Unsere Philosophie ein Medium zu publizieren, das Monat für Monat für Gesprächsstoff sorgt und unsere Leser unterhält.

Inhalt:

Inhaltliche Schwerpunkte sind im Besonderen Blicke hinter die Kulissen, über das was im Upland und um das Upland herum geschieht. Hiermit möchten wir uns von den Kollegen der Tagespresse abheben und immer wieder mit den so genannten Exklusiv-Stories unsere Leser mit „Insiderwissen“ versorgen und überraschen. Weitere Inhalte sind Veranstaltungshinweise, Unternehmensporträts, und beliebte Rückblicke auf die Geschehnisse des jeweils zurückliegenden Monats. Dazu kommen immer wieder aktuelle Interviews, Sport in allen Facetten, Politisches und viel Wissenswertes über die Geschichte der Region sowie Berichte unserer Leser. Feste Rubriken, wie der A-Z Gastroführer, ärztliche Notfalldienste, Kirchentermine, ein Schnäppchenmarkt ergänzen das Magazin. Rätsel, Gewinnspiele und Sonderbeilagen, wie der UPLAND-TIPS Jahreskalender sind bei unseren Lesern ebenso beliebt wie unsere vierteljährlichen Impressionen, die einen Einblick in die Vielfalt der Veranstaltungen der Region machen.

Erscheinungsweise, Auflage und Verteilung:

Das Monatsmagazin UPLAND-TIPS erscheint immer freitags um den jeweiligen Ersten des Monats. Es wird in einer Auflage von circa 4.500 Exemplaren verteilt. Eine Besonderheit ist die Verteilung mit der Deutschen Post in alle Haushalte mit Tagespost im gesamten Upland. So erreichen wir nahezu 80 Prozent aller Haushalte. Exklusiv wird das Magazin bei allen Anzeigenkunden ausgelegt. So bedienen wir auch Leser im westfälischen Raum (Düdinghausen, Referinghausen, Titmaringhausen, Elleringhausen, Bruchhausen, Brilon, den Raum Diemelsee und Korbach). Satz und Druck des Magazins liegt seit Mai 2009 in den Händen der Firma Satz & Druck Kemmerling GmbH (Brilon).

UPLAND-TIPS Online:

Als Online-Blättermagazin unter www.upland-tips.de können Gäste und alle sich mit dem Upland verbunden fühlende Leser informieren. Dort sind ebenfalls alle Anzeigen platziert, denn alle Seiten können bequem durchgeblättert werden. Anzeigen können auf Wunsch mit Ihrer Homepage verlinkt werden. Die Kosten belaufen sich auf 200 Euro zzgl. MwSt. pro Jahr.

Anzeigenschaltungen und Rabatte:

Aufgrund der erhöhten Werbewirksamkeit möchten wir unsere Kunden von einer langfristigen Zusammenarbeit überzeugen und bieten Ihnen als Neukunden eine Laufzeit von sechs Monaten an. Bei einer Schaltung von 12 Monaten bieten wir Ihnen neben einem Rabatt von 10 Prozent einen einmaligen kostenlosen redaktionellen PR-Bericht über Ihr Unternehmen an, den wir gern in Absprache mit Ihnen erstellen. Dies kann ein Unternehmensporträt sein, Berichte zu Jubiläen oder besonderen Angeboten oder Aktionen – ganz nach Ihren Wünschen verfassen wir einen Bericht, der angereichert mit attraktiven Bildern einen Einblick in Ihr Angebot vermittelt. Gerne sind wir auch bei der Anzeigengestaltung behilflich. Unsere Media-Daten informieren über Preise und Erscheinungstermine.

Rabattstaffelungen:

Sechs Monate Laufzeit: 5 Prozent · Zwölf Monate Laufzeit: 10 Prozent · 24 Monate Laufzeit: 20 Prozent
Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns gern kontaktieren. Anzeigenkunden aus dem Raum Brilon finden bei Werbetechnik Vogel, Möhnestr. 18, 59929 Brilon, Tel. 0 29 61 - 9 63 97 45 eine UPLAND-TIPS Verkaufs- und Beratungsstelle.

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns, gerne kommen wir bei Ihnen vorbei oder besuchen Sie uns in unserer Redaktion, im Prof.-Amelung Weg Nr. 5 in Willingen.

Anzeigenformate im Überblick und Beispiele auf ganzer Seite:

1/18
60 x 43,5 mm
65,- €

1/12
92 x 43,5 mm
90,- €

1/9
60 x 90 mm
115,- €

1/8
92 x 67 mm
125,- €

1/4 quer
190 x 67 mm
220,- €

1/4 hoch
92 x 138 mm
220,- €

1/3 quer
190 x 90 mm
295,- €

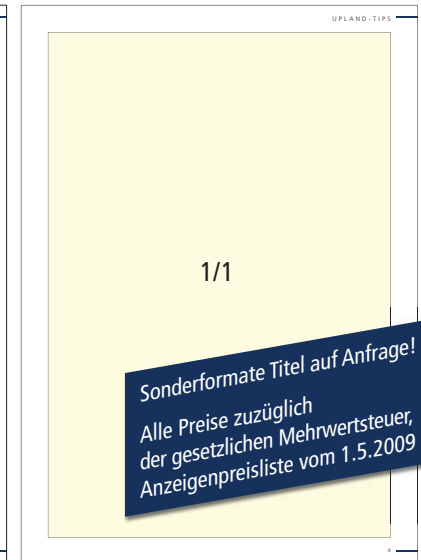
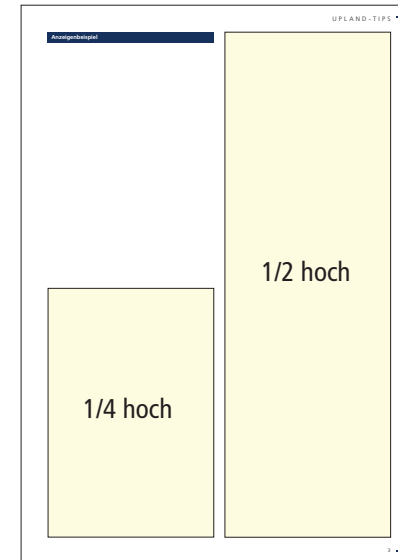
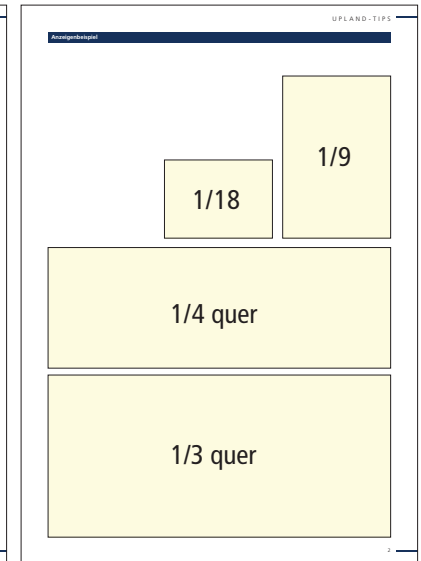
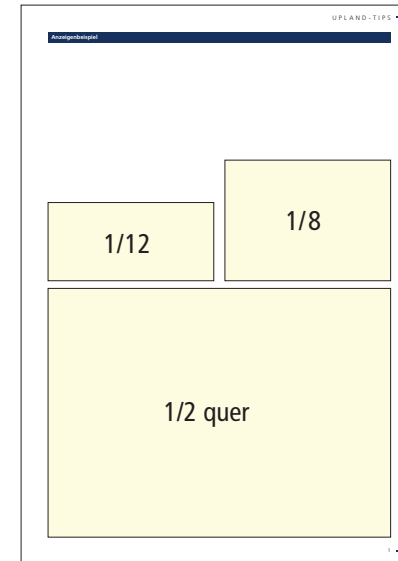
1/2 hoch
92 x 280 mm
385,- €

1/2 quer
190 x 138 mm
385,- €

1/2 quer
Umschlag innen
415,- €

1/1
190 x 280 mm
690,- €

1/1
Umschlag innen
750,- €



Sonderformate Titel auf Anfrage!
Alle Preise zuzüglich
der gesetzlichen Mehrwertsteuer,
Anzeigenpreisliste vom 1.5.2009

- Änderungen bleiben vorbehalten. Einmalige Erstellungskosten- bzw. Änderungskosten nach Absprache und je nach Aufwand bis zu 30 % des Schaltungspreises.
- Bei Anlieferung der Daten im Originalformat per E-Mail oder CD-ROM – 15,- € einmalige Einrichtungskosten.
- Daten: CMYK mind. 300 dpi als PDF, EPS (alle Elemente inkludiert), JPG (höchste Qualität) oder TIFF (ohne LZW-Komprimierung).
- **Beilagenpreise** (Teilaufgabe nicht möglich): Je nach Gewicht ab 0,10 €! Pro Ausgabe werden nach Auftragseingang maximal zwei Beilagen angenommen, um den Werbeerfolg zu gewährleisten!